

# 32. SITZUNG

des Stadtrates der Wahlperiode 2014/2020

**12. Sitzung 2016**

**Sitzungstag:**

**11.10.2016**

**19.00 Uhr**

**Sitzungsort:**

**Sitzungssaal im Rathaus**

Namen der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Anni Hauer		
Josef Biebl Rita Biegerl Lydia Eckert Tobias Ehrenfried Hans Hösl Josef Lohrer Dr. Alexander Ried Hans Roßmann Barbara Ruhland Christian Schneider Stefan Schwander Egbert Völkl Udo Weiß Christa Zapf Matthias Zimmermann	Alexander Flierl entsch.	

Presse:

Redakteur Georg Köppl, Der neue Tag

Zuhörer

Verwaltung:

Michael Hösl, Andreas Mandl, Wolfgang Ruhland, Peter Spichtinger

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 11.10.2016  1
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
1	15		<p><b><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></b></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die 32. Sitzung des Stadtrates in der Wahlperiode 2014/2020, die 11. Sitzung im Jahr 2016, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.</p> <p>Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die zahlreich anwesenden Zuhörer, Herrn Redakteur Georg Köppl für die Presse sowie die Vertreter der Verwaltung. Sein besonderer Gruß gilt Herrn Dipl.-Ing. (FH) Franz Haneder, Stadtbaumeister und Geschäftsführer der Stadtbau Burglengelfeld, der zu TOP B) 2. „Gründung einer Stadtbau“ referieren wird.</p> <p>Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Für die heutige Sitzung hat sich Herr Stadtrat Alexander Flierl aus beruflichen Gründen entschuldigt.</p> <p>Zu Sitzungsbeginn fehlt noch Frau Stadträtin Rita Biegerl.</p>	
2	15		<p><b><u>Abwicklung der Tagesordnung</u></b></p> <p>Herr Stadtrat Stefan Schwander beantragt für die CSU/CWG-Aktive-Fraktionsgemeinschaft, dass die Tagesordnungspunkte B) 2. „Gründung einer Stadtbau“ und B) 5. „Familienfreundliche Gestaltung des Kaufpreises für Wohngrundstücke, Anpassung der Richtlinie“ in öffentlicher Sitzung behandelt werden.</p> <p>Der Bürgermeister sagt hierzu, dass Herr Franz Haneder gebeten habe, den Punkt „Gründung einer Stadtbau“ auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung zu setzen.</p> <p>Zum Punkt „Familienfreundliche Gestaltung des Kaufpreises für Wohngrundstücke“ merkt der Bürgermeister an, dass unter Umständen auch persönliche Daten der Antragsteller genannt werden müssen. Deshalb wird der Punkt ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.</p> <p>Frau Stadträtin Rita Biegerl kommt zur Sitzung (19.10 Uhr).</p>	
3	16		<p><b><u>TOP A) 1.1. Geburtstage</u></b></p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 11.10.2016  2
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
4	16		<b>TOP A) 1.2.</b> <b><u>Neuer Pächter für das Emil-Kemmer-Haus (Soldatenfreizeitheim)</u></b>	
<p>Wie bereits in der Presse bekannt gegeben, konnte für das Emil-Kemmer-Haus nunmehr ein Pächter für das so bedeutende Haus gefunden werden. Im November/Dezember soll der Betrieb aufgenommen werden. Der Bürgermeister hofft, dass dann wiederum eine erfolgreiche Bewirtschaftung des Soldatenfreizeitheimes gegeben ist.</p>				
5	16		<b>TOP A) 1.3.</b> <b><u>Termine</u></b>	
<p>Den Stadtratsmitgliedern wurden die Termine bzw. Veranstaltungen bis zur nächsten Stadtratssitzung am 08.11.2016 per E-Mail übermittelt.</p>				
6	16		<b>TOP A) 2.</b> <b>Verwaltungsstreitsache</b> <b>Ostwind Erneuerbare Energien GmbH ./ Stadt Oberviechtach</b>	
<p>Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in dem Verfahren BVerwG C 6.15 vom 22.09.2017 - Information</p>				
<p>Wie bekannt, fand am 22. September 2016 die mündliche Verhandlung in der Verwaltungsstreitsache Ostwind Erneuerbare Energien GmbH gegen Freistaat Bayern wegen immissionschutzrechtlicher Genehmigung BVerwG 4 C 6.15 statt. Inzwischen hat Herr Rechtsanwalt Gunther Ederer der Stadt das Protokoll über die öffentliche Sitzung des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts übermittelt. Eine Ausfertigung des Protokolls haben auch die Fraktionsgemeinschaften erhalten. Die Revision des Beklagten gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. September 2015 wird zurückgewiesen. Auf die Anschlussrevision der Klägerin wird das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. September 2015 aufgehoben. Die Sache wird insoweit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an den Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen. Eine unzumutbare Störung der Wetterradarstation sei durch das Bundesverwaltungsgericht verneint worden.</p> <p>Auf die Frage nach dem zeitlichen Ablauf, antwortet der Sachbearbeiter, Herr Peter Spichtinger, dass das Urteil zwar noch nicht vorliegt, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Landratsamt Schwandorf über das Genehmigungsverfahren neu entscheiden muss. Der Stadtrat nimmt Kenntnis.</p>				

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 11.10.2016  3
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
7	16	16:0	<p><b>TOP A) 3. a)</b>  <b>Städtebauförderung – Programmanmeldung 2017</b>  <b>Meldung des Förderbedarfs im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2017</b>  <u>Bewilligungsanträge für das Kommunale Förderprogramm 2017 und die Kleinbeträge 2017</u></p> <p>Der Termin zur Meldung des Förderbedarfs im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2017 rückt näher. Der Bedarf ist spätestens bis zum 01. Dezember 2016 zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind in einfacher Ausfertigung direkt an die Regierung zu senden, das Landratsamt Schwandorf ist in Abdruck zu unterrichten. Eine Stellungnahme des Landratsamtes zur finanziellen Leistungsfähigkeit hinsichtlich der geplanten Maßnahmen ist erforderlich.</p> <p><b>a) Bewilligungsanträge für das Kommunale Förderprogramm 2017 und die Kleinbeträge 2017</b>  Mit der Bedarfsmeldung für das Jahr 2017 sollen - soweit möglich - die Bewilligungsanträge vorgelegt werden. Die Verwaltung bittet deshalb um Zustimmung zu den Bewilligungsanträgen für</p> <p><b>Kleinbeträge 2017</b> ..... <b>5.000 €</b>  (Städtebauliche Beratung 3.500 und Sanierungsträgerhonorar je 1.500 €)  Finanzierung:  Zuschuss aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ..... 3.000 €  Eigenmittel der Stadt Oberviechtach ..... 2.000 €</p> <p><b>Kommunales Förderprogramm 2017</b> ..... <b>50.000 €</b>  Finanzierung:  Zuschuss aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ..... 30.000 €  Eigenmittel der Stadt Oberviechtach ..... 20.000 €</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und stimmt den Bewilligungsanträgen für die Kleinbeträge 2017 und dem Kommunalen Förderprogramm 2017 zu.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 11.10.2016  4
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
8	16	16:0	<p><b>TOP A) 3. b)</b>  <b>Bedarfsmitteilung 2017</b>  <b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West</b>  <b>Städtebauförderung – Programmanmeldung 2017</b>  <u>Meldung des Förderbedarfs im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2017</u></p> <p><b>A) Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III – Stadtumbau West</b></p> <p><b>1. Kleinbeträge ..... 5.000 €</b>  dav.  Sanierungsträgerhonorar..... 1.500 €  Städtebauliche Beratung ..... 3.500 €</p> <p><b>2. Kommunales Förderprogramm ..... 50.000 €</b></p> <p><b>3. Ordnungsmaßnahme „Taubenplatz 4“ ..... 300.000 €</b></p> <p><b>4. KEB für private Sanierungsmaßnahmen ..... 50.000 €</b></p> <p><b>Gesamtbedarf 2017: ..... 405.000 €</b></p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt, die Maßnahmen - wie vorgetragen - für das Programmjahr 2017 bei der Regierung der Oberpfalz anzumelden.  Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist die Programmanmeldung 2017 entsprechend zu berücksichtigen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 11.10.2016  5
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
9	16	9:7	<p><b>TOP A) 4.</b>  <b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</b>  <b>Antrag der IMMOVI GmbH vom 15.09.2016 auf Auswahl geeigneter Straßenbezeichnungen für das Neubaugebiet am „Schießanger“</b></p> <hr/> <p>Die Firma IMMOVI GmbH bittet mit Schreiben vom 15.09.2016 bei der Auswahl geeigneter Straßenbezeichnungen für das Neubaugebiet am Schießanger um die Berücksichtigung des Straßennamens „An der alten Weberei“.</p> <p>Die neu zu errichtende Stichstraße im Parallelverlauf zur Straße „Am Schießanger“ sollte diese Bezeichnung führen.</p> <p>Die IMMOVI führt zur Begründung an, dass die Bezeichnung „An der Alten Weberei“ wohl aus historischer Sicht die geeignetste Bezeichnung sowohl für das gesamte Baugebiet als auch für die Stichstraße, die den größten Teil des Baugebiets erschließt, wäre.</p> <p>Zum anderen gibt die IMMOVI zu bedenken, dass es sich später um eine Privatstraße handelt, d.h. die gesamte Unterhaltslast von der IMMOVI GmbH bzw. ihren Rechtsnachfolgern getragen wird.</p> <p>Eine Bezeichnung „Rot-Kreuz-Weg“ hält die IMMOVI GmbH für die Stichstraße aus folgenden Gründen für ungeeignet:</p> <p>Die Stichstraße hat eine Gesamtlänge von ca. 200 m und wäre damit länger als der gesamte „Rot-Kreuz-Weg“. Die hätte zur Folge, dass die drei in der Stichstraße zu errichtenden Mehrfamilienhäuser mit Hausnummern 3 A, B, C zu bezeichnen wären. Aufgrund der dominierten Stellung der Stichstraße sowohl hinsichtlich der Gesamtlänge als auch der dort künftig lebenden Personen im Verhältnis zur aktuellen Situation am „Rot-Kreuz-Weg“ wäre es nicht sachgerecht, mit der gleichen Straßenbezeichnung fortzuführen. Vielmehr wäre eine eigene Straßenbezeichnung zu wählen.</p> <p>Des Weiteren wird zur Begründung vorgebracht, dass mit der vorgeschlagenen Straßenbezeichnung auch dem Vorschlag des Bayerischen Gemeindetags Rechnung getragen werden würde, dessen Empfehlung vorsieht, möglichst auf die Kombination von Hausnummern mit Buchstaben zu verzichten. Der Gemeinderat trägt zur Begründung vor, dass es bei Rettungseinsätzen zu Verzögerungen kommen kann.</p> <p><u>Stellungnahme des Bauamts zum Antrag der IMMOVI GmbH:</u></p> <p>Das Baugebiet am „Schießanger“ ist das Ergebnis der städtebaulichen Maßnahme Revitalisierung der Gewerbebrache „Müllergelände“ am Schießanger. Die äußere Erschließung dieses Baugebiets besteht im Süden aus der bereits vorhandenen öffentlichen Straße „Am Schießanger“ und im Osten aus der ebenfalls bereits vorhandenen öffentlichen Straße „Rot-Kreuz-Weg“.</p> <p>Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Schießanger“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2016 sind diese beiden Straßen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Die zu den Wohngebäuden führenden Stichstraßen bzw. -wege sind jeweils als private Verkehrsflächen festgesetzt.</p> <p>Die neu zu errichtende Stichstraße im Parallelverlauf zur Straße „Am Schießanger“ entspricht nach der Lage der Zufahrt zu den ehemaligen Werkswohnungen „Rot-Kreuz-Weg 1 bis 5“. Bei dieser Zufahrt handelte es sich schon damals um eine private Zufahrt, die sich mit den Werkswohngebäuden auf dem Grundstück Fl.-Nr. 829/3 der Gem. Oberviechtach befand.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 11.10.2016  6
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
9	16	9:7	<p>Dieser Status wurde weder durch die Revitalsierungsmaßnahme „Gewerbebrache Müllergelände“ noch durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Schießanger“ geändert, sondern beibehalten.</p> <p>Damit stellt sich für die Stadt das Problem der Auswahl geeigneter Straßenbezeichnungen für das Baugebiet „Schießanger“ grundsätzlich nicht.</p> <p>Ungeachtet der gegebenen Sachlage, ist der vorliegende Antrag dahingehend zu prüfen, ob es denn rechtlich möglich bzw. zulässig wäre, dem Antrag zu entsprechen, d.h., die parallel zur Straße „Am Schießanger“ verlaufende Stichstraße mit dem Straßennamen „An der Alten Weberei“ zu benennen.</p> <p>Art. 52 Abs. 1 BayStrWG räumt den Gemeinden das Recht ein, den öffentlichen Straßen im Sinne von Art. 1 BayStrWG Namen zu geben und Namensschilder anzubringen. Es handelt sich dabei um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Andere Behörden oder Privatpersonen sind rechtlich nicht befugt.</p> <p>Damit eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, bedarf es ihrer Widmung nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG.</p> <p>Die Widmung wird gemäß Art. 6 Abs. 2 BayStrWG durch die Straßenbaubehörde, dem Organ des Trägers der Straßenbaulast, verfügt. Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen im Sinne des Art. 46 BayStrWG ist gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde. Des Weiteren kann nach Art. 6 Abs. 7 Satz 1 BayStrWG, bei Straßen, deren Bau in einem Bebauungsplan geregelt wird und für die die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist, die Widmung in diesem Verfahren mit der Maßgabe verfügt werden, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Abs. 3 vorliegen, d.h., der Träger der Straßenbaulast hat das Recht, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen.</p> <p>Die Grundvoraussetzung für das Begehren der Fa. IMMOVI GmbH, nach dem die Stichstrasse im Parallelverlauf zur Straße „Am Schießanger“ die Bezeichnung „An der alten Weberei“ führen soll, wäre also die Widmung der Stichstraße, damit diese zur öffentlichen Straße wird.</p> <p>Gegen eine Widmung spricht jedoch, dass die Stichstraße im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Schießanger“ der Stadt Oberviechtach in der Fassung vom 19.07.2016, bekannt gemacht am 01.09.2016, als private Verkehrsfläche festgesetzt ist. Die Widmung der Stichstraße als öffentliche Straße würde den Grundzügen der Planung des Bebauungsplans „Schießanger“ entgegenstehen.</p> <p>Auch dem Antrag der IMMOVI GmbH vom 15. September 2016, in dem zu bedenken gegeben wird, dass es sich später um eine Privatstraße handeln soll, d.h., die gesamte Unterhaltlast von der IMMOVI GmbH oder deren Rechtsnachfolgern getragen werden soll, würde die Widmung der Stichstraße widersprechen.</p> <p>Nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH (BayVGH vom 2.3.2010 – Az. 8 BV 08.3320–; vom 6.12.2011 – Az. 8 ZB 11.1676–; vom 8.10.2015 – Az. 8 ZB 14.2662–) dienen Straßennamen und Hausnummern i. S. d. Art. 52 Abs. 1 und 2 BayStrWG nur dem Interesse der Allgemeinheit; sie sollen vor allem auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Auffindbarkeit des Grundstücks gewährleisten.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 11.10.2016  7
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
9	16	9:7	<p>Vor deren Abbruch befand sich an gleicher Stelle eine Reihenhauanlage mit den Hausnummern „Rot-Kreuz-Weg 1 bis 5“, die ebenfalls an einer vom Rot-Kreuz-Weg abzweigenden Stichstraße angebaut waren.</p> <p>Von Schwierigkeiten bei der Auffindbarkeit dieser Häuser, die Anfang der 60er Jahre gebaut wurden, ist nichts bekannt.</p> <p>Damit darf davon ausgegangen werden, dass die Auffindbarkeit der in der Stichstraße zu errichtenden 3 Mehrfamilienhäuser bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Hausnummerierung Rot-Kreuz-Weg 3, 3a und 3b ebenfalls gewährleistet ist.</p> <p>Die Verwaltung kommt nach eingehender Prüfung des Antrags der IMMOVI GmbH, der Stichstraße im Parallelverlauf zur Straße „Am Schießanger“ den Namen „An der alten Weberei“ zu geben, zu dem Ergebnis, dass der begehrten Namensgebung für die Stichstraße aus den dargestellten rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann und empfiehlt dem Stadtrat, von einer Zustimmung zu diesem Antrag abzusehen.</p> <p>Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Schwander bringt vor, dass sich seine Fraktionsgemeinschaft dem Wunsch der IMMOVI GmbH, die Stichstraße „An der Alten Weberei“ zu bezeichnen, anschließen kann.</p> <p>Seine Fraktionsgemeinschaft sehe auch keine rechtlichen Probleme durch die Benennung. Herr Fraktionssprecher Josef Lohrer bezeichnet die Stellungnahme der Verwaltung als rechtlich in Ordnung. Bei der gewünschten Bezeichnung „An der Alten Weberei“ riskiere die Stadt rechtliche Probleme.</p> <p>Der Bürgermeister pflichtet Herrn Lohrer bei. Für ihn sei es auch nicht nachvollziehbar, warum diese Stichstraße die Bezeichnung „An der Alten Weberei“ erhalten soll.</p> <p>Der Sachbearbeiter, Herr Peter Spichtinger, begründet die von der Verwaltung vorgeschlagene Hausnummerierung nochmals anhand des Bebauungsplans.</p> <p>Nach kurzer Aussprache stimmt der Stadtrat mit 9:7 Stimmen dem Verwaltungsvorschlag zu. Die Stichstraße erhält die Hausnummern 3, 3a und 3b.</p>	



Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 11.10.2016  8
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
10	16	16:0	<p><b>TOP A) 5.</b>  <b>KIP-Kommunalinvestitionsprogramm</b>  <b>Kindergarten Pullenried</b>  - siehe Sitzung des Stadtrates am 20.09.2016 -</p> <p>Die Stadt beantragte neben der Energetischen Sanierung der Grundschule die Energetische Sanierung des Kindergartens in Pullenried. Für diese Maßnahme wurde bei Kosten von 508.294 € (geprüfte Kosten 434.600 €) eine Förderung von 391.300 € in Aussicht gestellt, Eigenmittel somit 117.000 €.</p> <p>Am 03.08.2016 fand eine Besprechung statt, an der neben der Verwaltung die Arch. Lintl sen. und jun., Herr Bösl, TGA, Pfreimd, sowie Herr Niederhofer von der Regierung der Oberpfalz teilnahmen.</p> <p>Herr Niederhofer stellte fest, dass sowohl das Dach als auch die PV-Anlage nicht förderfähig sind. Die Stadt hätte einen entsprechend höheren Eigenanteil zu tragen.</p> <p>Nach Einschätzung der Planungsgesellschaft Bösl TGA, Pfreimd, vom 12.09.2016 weist das Gebäude im Allgemeinen eine gute Bausubstanz auf. Ausgenommen davon sind das marode Dach und die Fensterfront im Bereich des Haupteinganges, welche erheblichen Sanierungsstau aufweisen.</p> <p>Als Primärenergieträger fungiert die Elektroversorgung, d.h., das Gebäude wird ausschließlich mit Elektroheizung und elektrischen Warmwasserbereitern betrieben. Die technischen Einbauten entsprechen den zum Zeitpunkt der Errichtung gängigen Standards und können auch den heute geltenden Anforderungen noch genügen. Herr Bösl untersuchte den Energiebedarf und betrachtete u.a. die Fördermöglichkeiten in Verbindung mit dem KI-Programm und kam zu dem Schluss, dass sowohl aus bautechnischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht eine Maßnahme über das KIP nicht getätigt werden sollte.</p> <p>Vielmehr wäre eine punktuelle Sanierung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Dachhülle mit Wärmedämmung über der Dachgeschosdecke</li> <li>b) Austausch der Fensterfront im Bereich des Eingangsportals</li> <li>c) Austausch der Beleuchtungsanlage und Ersatz durch LED-Leuchten</li> <li>d) Installation einer PV-Anlage zur Eigenverbrauchsnutzung</li> <li>e) Ertüchtigung von Fluchtwegen und Brandschutztechnik</li> </ol> <p>mittels anderer Förderwege, z.B. FAG, die wirksamere und auf lange Frist gesehen wahrscheinlich auch günstigere Alternative.</p> <p>Damit scheint klar, dass eine KIP-Förderung für die Sanierung des Kindergartens in Pullenried nicht in Frage kommt. Eine Umschichtung auf die Maßnahme Schule kann nicht erfolgen. Möglich wäre eine Kofinanzierung mit FAG-Mitteln. Allerdings ist das Gebäude dazu zu "jung" und es müssten 25% der Neubaukosten (129 m<sup>2</sup> HNF * 4.102 € = 529.158 €), das sind rund 133.000 €, erreicht werden. Es könnte auch das Kommunalinvestitionsprogramm jetzt durchgeführt und die Generalsanierung später, nach der 25-Jahresfrist, vorgenommen werden.</p> <p>Um das KIP durchführen zu können, müsste jedoch EnEV eingehalten werden. Es wäre mit einem wassergeführten Heizungskonzept mit Kraftwärmekopplung möglich, der Förderrichtlinie zu entsprechen. Dies hätte aber zur Folge, dass im gesamten Objekt eine Warmwasserheizungsanlage errichtet werden müsste, was erhebliche Investitionen in den Bauwerkskosten bedeutet. Herr Bösl merkte dazu an, dass bei derz. Gesamtjahresbetriebskosten der techn. Anlagen von ca. 8.000 € und einem Fördereigenanteil von 10-15% zzgl. Primärenergiekosten (lfd. Kosten + Wartung) die reine Amortisation dieser Maßnahme bei ca. 40 Jahren liegt. Austausch und Ersatz von Heizungsanlagen liegen derzeit bei ca. 25-30 Jahren.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	Sitzung des Stadtrates		Sitzungstag: 11.10.2016
			Zahl der Stadtratsmitglieder: 17		9
Vortrag - Beratung / Beschluss					
10	16	16:0	<p>Da der Einsatz von Elektrospeicherheizungen (hier neuere Bauweise) sowohl in der EnEV als auch in der KIP-Förderung nicht berücksichtigt wird, kann hier keine Wirtschaftlichkeit gem. den Normvorgaben hergeleitet werden.</p> <p>Da das Gebäude bei der vorausgegangenen Sanierung 1995 bereits wärmeschutztechnisch ertüchtigt wurde, macht es aus seiner Sicht keinen Sinn, den bestehenden Wärmeschutz zu entfernen, die Fenster zu erneuern und eine neue Wärmedämmung anzubringen.</p> <p>Einer Energieeinsparung / a von max. 15% (8.000 € x 20% = 1.200 € ) steht eine Investition von ca. 400.000 € mit einem Eigenanteil von 50.000 € zzgl. Honorare entgegen. Dies bedeutet selbst bei 0% Zins einen Reinvestitionszeitraum von 42 Jahren. Der Wirtschaftszeitraum für Gebäudesanierungen dieser Art liegt i.d.R. bei 30 bis max. 35 Betriebsjahren.</p> <p>Der Stadtrat wurde bereits in der Sitzung am 20.09.2016 über diesen Sachverhalt informiert. Wie bereits mitgeteilt, ist eine Umschichtung auf die Sanierung der Grundschule nicht möglich. Es wird deshalb empfohlen, das KIP-Kommunalinvestitionsprogramm für den Kindergarten Pullenried zurückzugeben.</p> <p>Diesem Vorschlag stimmt der Stadtrat einstimmig zu.</p>		
11	16	16:0	<p><b>TOP A) 6.</b>  <b>Vollzug der Gemeindeordnung</b>  <u><b>Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin</b></u></p> <p>Aufgrund der Änderung des Tätigkeitsfelds der Kassenverwalterin Ilona Roiger wurde mit Dienstanweisung vom 28.09.2016 Frau Lena Thanhäuser als Vertretung in die Kasse versetzt. Daher ist die Stelle des stellvertretenden Kassenverwalters neu zu besetzen.</p> <p>Der Stadtrat beschließt, Frau Lena Thanhäuser zum 01.10.2016 zur stellvertretenden Kassenverwalterin zu bestellen.</p>		
12	16	16:0	<p><b>TOP A) 7.</b>  <b>Versicherungswesen</b>  <u><b>Erhöhung der Versicherungssumme in der Kassenversicherung</b></u></p> <p>Die Versicherungssumme in der Kassenversicherung beträgt bisher 61.400 €, der Beitrag 3.052,08 €. Die Versicherungssumme ist sehr niedrig und sollte erhöht werden.</p> <p>Die Versicherungskammer bietet 4 Varianten für eine Erhöhung an:</p> <p>Versicherungssumme 150.000 €, Jahresbeitrag 3.840,00 €, Veränderung 787,92 €  Versicherungssumme 250.000 €, Jahresbeitrag 4.020,00 €, Veränderung 967,92 €  Versicherungssumme 500.000 €, Jahresbeitrag 4.330,00 €, Veränderung 1.277,92 €  Versicherungssumme 1.000.000 €, Jahresbeitrag 4.880,00 €, Veränderung 1.827,92 €</p> <p>Nach Meinung der Verwaltung sollte eine Versicherungssumme von 250.000 € ausreichen. Der Stadtrat beschließt, die Versicherungssumme bei der Kassenversicherung auf 250.000 € bei einem Jahresbeitrag von derzeit 4.020,00 € netto zu erhöhen.</p>		

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 11.10.2016  10
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
13	16		<b>TOP A) 8.1.</b> <u><b>Kanalkataster für das Stadtgebiet Oberviechtach</b></u>  Frau Stadträtin Barbara Ruhland erkundigt sich nach dem Sachstand „Kanalkataster“.	
14	16		<b>TOP A) 8.2.</b> <u><b>Radweganbindung bei der Fa. Lindner am Bahnhof Lind</b></u>  Frau Stadträtin Barbara Ruhland spricht den Lückenschluss zum Radweg am Bahnhof Lind an und möchte wissen, wann die Anbindung an den Radweg erfolgt.	
15	16		<b>TOP A) 8.3.</b> <u><b>Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen</b></u>  Frau Stadträtin Barbara Ruhland erkundigt sich, ob in der Verordnung der Stadt Oberviechtach über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen auch geregelt ist, dass die Anlieger öffentliche Parkplätze sauber halten müssen.	
16	16		<b>TOP A) 8.4.</b> <u><b>Breitbandverkabelung</b></u>  Frau Stadträtin Barbara Ruhland fragt nach dem aktuellen Sachstand in Sa. Breitbandverkabelung.	
17	16		<b>TOP A) 8.5.</b> <u><b>Sträucher beim Schützenheim</b></u>  Herr Stadtrat Stefan Schwander spricht die Beseitigung der Sträucher entlang des Gehweges auf der Straße „Am Sandradl“ an. Die Sträucher stellten laut Schützengesellschaft einen guten Lärmschutz dar. Durch die Entfernung könnte es zu Lärmschutzproblemen kommen.  B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG  Um 21.30 Uhr schließt 1. Bürgermeister Heinz Weigl die Sitzung.  Heinz Weigl 1. Bürgermeister	Anni Hauer Schriftführer